

## **Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters**

Im Bundesgesetzblatt (I 2176 f.) vom 12.07.2013 wurde *das „Gesetz zur Stärkung der Rechte des leiblichen, nicht rechtlichen Vaters“* vom 04.07.2013 verkündet. Tag des Inkrafttretens: 13.07.2013.

Nach dem neuen § 1686a BGB hat, solange die Vaterschaft eines anderen Mannes besteht, der leibliche Vater, der ernsthaftes Interesse an dem Kind gezeigt hat, nunmehr

- ein Recht auf Umgang mit dem Kind, wenn der Umgang dem Kindeswohl dient,

und

- ein Recht auf Auskunft von jedem Elternteil über die persönlichen Verhältnisse des Kindes, soweit er ein berechtigtes Interesse hat und dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht.

Das Gesetz finden Sie im BGBl. I 2013 Nr. 36 unter

[http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger\\_BGBl](http://www.bgbl.de/Xaver/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl)